

Wohnprojekte – Keimzellen für Bürgerengagement in Wohnhaus, Nachbarschaft und Gesellschaft

(Grundlage für den freien Vortrag am 23. September 2009 in Braunschweig war dieser Impulsvortrag zur Fachtagung „Mehr als Wohnen. Gemeinschaftliche Wohnformen als Impulsgeber für Nachbarschaft und Kommune“, Mainz, 12. November 2008)

1. Bürgerengagement als Ehrenamt

Ein weit verbreitetes Verständnis von Bürgerengagement verbindet dieses mit dem Ehrenamt, und das heißt in der Regel mit einer mehr oder weniger offiziellen Position in einer Institution, die dem Allgemeinwohl verpflichtet ist. Institution dieser Art gelten als Garanten des öffentlichen Interesses, des Gemeinnutzens oder eben des Gemeinwohls, und eigentlich kann nur die Mitarbeit in derartigen Institutionen als Bürgerengagement gewertet werden, so eine gängige Vorstellung von der Bedeutung von Institutionen und der – ehrenamtlichen – Mitarbeit in ihnen. Der Bereich des Öffentlichen, in dem sich Bürgerengagement alleine entfalten kann, scheint nach dieser Auffassung nur aus Institutionen zu bestehen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen. Bürgerengagement setzt öffentliche Wirksamkeit voraus, und diese, so scheint es, kann nur von entsprechenden Organisationen oder Institutionen, Vereinen, NGOs, gemeinnützigen Gesellschaften usw. erreicht werden, in denen als Bedingung für Bürgerengagement eine Funktion, ein Amt, eine berufsähnliche Tätigkeit, allerdings ohne Bezahlung wie in beruflicher Tätigkeit, also ein Ehrenamt übernommen werden muss, damit Bürgerengagement zustande kommt.

Dem steht in dieser populären, weitgehend geteilten Sicht das Leben des Einzelnen als Privatperson gegenüber. In dieser Rolle, so könnte man sagen, verfolgt der Einzelne seinen privaten Nutzen, sei dieser nun auf den privaten Kontext, also die Familie gerichtet, deren Mitgliedern der Einzelne mit Empathie begegnet, mit Liebe, die zwar enge Nutzenkalkulationen außer Kraft setzt, in der er – oder sie – aber doch durch Einsatz für die private, die persönliche Gemeinschaft den eigenen Nutzen vermehrt; sei es das private Interesse, das sich im Berufsleben als Konkurrenz um Einkommen und Status verwirklicht.

In dieser Sicht kann gemeinschaftliches Wohnen kein bürgerliches Engagement darstellen. In ihm realisieren Privatpersonen ihre Wohninteressen, verwirklichen also eine Wohnform, von der sie sich als Private maximalen Nutzen versprechen. Ganz von dieser Vorstellung ist ein richterliches Urteil getragen, das gemeinschaftliches Wohnen grundsätzlich nicht als förderungswürdig begreift, diese Wohnform also nicht für einen Gegenstand öffentlicher Wohnungspolitik im Sinne einer Wohnungsförderung ansieht, wie sie der soziale Wohnungsbau oder das Wohngeld umsetzt. Selbst die frühere Erste Vorsitzende des Forums gemeinschaftliches Wohnen, die jüngst verstorbene Gerda Helbig neigte in gewissem Sinne dieser Auffassung zu, wenn sie sich sehr vehement gegen Unterstützungsansprüche einzelner Wohnprojekte durch die öffentliche Hand wandte und eine solche Förderung nur für das „Forum gemeinschaftliches Wohnen“ selbst, also für eine Organisation der wechselseitigen Unterstützung und Information von Wohnprojekten gelten lassen wollte. Die Wohnprojekte dagegen erschienen ihr ganz in diesem skizzierten Sinne als Realisierungen von privaten Interessen, denen nichts Allgemeines, nicht in selbstverständlicher Weise ein öffentliches Interesse anhafte. Allerdings hat Gerda Helbig vermutlich die Entlastungswirkungen von Wohnprojekten für den Sozialstaat gesehen und daraus eine indirekte öffentliche Bedeutung

des gemeinschaftlichen Wohnens abgeleitet. Der Tatsache aber, dass das Wohnen, ob nun im traditionellen Familienverband oder in der neuen Form des gemeinschaftlichen Wohnens, als Privatangelegenheit und damit im Grunde nicht als bürgerschaftliches Engagement gewertet werden könne, trat das aber keinen Abbruch. Selbst die in den Projekten erbrachten Dienstleistungen könnten, streng genommen, daran nichts ändern, entsprechen sie doch den Leistungen der traditionellen Familie, und auch deren Arbeit galt ja als Selbstverständlichkeit, als Normalfall, als Dienst an den eigenen Angehörigen, nicht aber als „bürgerschaftliches Engagement“. Um es verkürzt zu sagen: Nach dieser traditionellen oder besser populären Auffassung ist auch gemeinschaftliches Wohnen eben nichts als Wohnen, und das sei keine Basis bürgerschaftlichen Engagements, da ihm das Öffentliche, der Beitrag zum Allgemeinwohl fehle. Nur sozialpolitisch im Sinne der Realisierung einer Gleichheitsforderung könne Wohnen zum öffentlichen Gegenstand werden, wenn es darum gehe, bezahlbares Wohnen für Alle möglich zu machen.

Spitzt man diese verbreitete Position zu, die von den Mechanismen öffentlicher Anerkennung wie von der öffentlichen Meinung getragen wird, würde das heißen, der „Funktionär“, der in einem Verband für das gemeinschaftliche Wohnen eintritt, ohne aber selbst so zu leben, würde bürgerliches Engagement – in Form eines Ehrenamtes – zeigen, während die eminent engagierten Mitglieder eines Wohnprojektes nur ihre Privatinteressen verfolgen, ein bürgerschaftliches Engagement aber vermissen lassen. So zugespitzt formuliert, sind wir vermutlich alle sofort der Überzeugung, dass das nicht sein kann, dass daran etwas grundsätzlich falsch ist, auch wenn Rechtsprechung und öffentliche Anerkennung genau diese Position stützen und stärken.

Im Folgenden werde ich nichts anderes tun, als zu zeigen, dass diese Sicht, die bürgerschaftliches Engagement aufs Ehrenamt zu beschränken sucht und nur dies als bürgerschaftliches Engagement gelten lassen will, dagegen das gemeinschaftliche Wohnen aber wie jedes Wohnen der Privatsphäre zurechnen und damit nicht als potentielles bürgerschaftliches Engagement anerkennen will, in der Tat falsch ist und wie man diesen Fehler korrigieren, die verdrehten Verhältnisse also „vom Kopf auf die Füße stellen“ kann. Dabei wird sich zeigen, dass ein Verständnis von „bürgerlichem Engagement“, das dieses nicht in Organisationen oder Institutionen sondern im – privaten – Alltag der Menschen ansiedelt, weit eher dem Begriff des Bürgers, des Bürgerlichen und damit auch des bürgerlichen Engagement entspricht.

2. Was leisten gemeinschaftliche Wohnprojekte?

Gemeinschaftliche Wohnprojekte stellen sich in der Regel einer Reihe von Herausforderungen, die über die Beschaffung bezahlbaren Wohnraums weit hinausgehen. Sie erschöpfen sich also nicht im Wohnen, sind „mehr als Wohnen“, auch wenn diese übergreifenden Herausforderungen eng mit dem Wohnen verbunden sind. Zentral scheinen für die ganz überwiegende Mehrheit der Projekte einer oder mehrere der folgenden Problemstellungen zu sein, die durch eine neue Form des Wohnens bearbeitet oder gar gelöst werden sollen:

- Ressourcenschonung (ökologische Projekte)
- Sicherung verlässlicher Alltagskommunikation, Schutz vor Vereinsamung (kommunikative Projekte)

- Gegenseitige Hilfe in besonderen Notlagen, bei Alter und Krankheit; Vermeidung von Institutionalisation (Projekte wechselseitiger Hilfe und Unterstützung)

Besonders die zweite und dritte Funktion oder Leistung von Projekten des gemeinschaftlichen Wohnens werden häufig in Verbindung mit einander auftreten, so dass von einer graduellen Intensivierung der wechselseitigen Unterstützungen gesprochen werden kann. In jedem Fall aber gehen die Ansprüche und Herausforderungen, denen sich entsprechende Projekte stellen, bezeichnender Weise deutlich über das hinaus, was man als Wohnungsbeschaffung bezeichnen könnte, zumindest dann, wenn man damit die gängige Wohnungsversorgung meint, wie sie vom Wohnungsmarkt und von der Wohnungspolitik – mehr schlecht als recht – bewerkstelligt wird.

In den drei Herausforderungen, denen sich Projekte des gemeinschaftlichen Wohnens stellen, liegen – cum grano salis – die drei Dimensionen des Nachhaltigkeitsproblems, das unter bestimmter Perspektive durch die rigide, verbindungs- und übergangslose Trennung gegensätzlicher Pole entsteht.

- Das ökologische Nachhaltigkeitsproblem durch die Trennung von Natur und Kultur;
- Das soziale Nachhaltigkeitsproblem durch die Trennung von Privatheit und Öffentlichkeit;
- Das ökonomische Nachhaltigkeitsproblem durch die Trennung von Haushalt und formalen Institutionen sowohl der Produktion wie der Reproduktion.

Man kann dieses Problem der übergangslosen Trennung und Entgegensetzung von Polen, das zum Nachhaltigkeitsproblem führt auch anders formulieren:

- Die Unsichtbarkeit oder die Verdrängung von Natur aus unseren alltäglichen Lebensvollzügen führt zu einem fehlenden Bewusstsein von der Naturabhängigkeit unseres Lebens und damit zu einer Ressourcenverschwendung, die unsere Zivilisation gefährdet;
- Die Trennung von Privatleben und Öffentlichkeit – zumindest für die meisten Menschen, die nicht als Prominente im Rampenlicht stehen – führt zur Einsamkeit des Einzelnen in seiner Wohnung, in seinem Privatleben, das vor den Augen auch einer nahen Öffentlichkeit z.B. der Nachbarschaft verborgen bleibt;
- Die Trennung des privaten Haushalts von wirtschaftlichen Institutionen sowohl der Produktion als auch der Reproduktion, also der Versorgungseinrichtungen bzw. der so genannten „sozialen Infrastruktur“ beraubt auf der einen Seite den privaten Haushalt aller ökonomischen Tätigkeiten, macht ihn zum reinen, inhaltsleeren Freizeitrefugium und vergeudet Ressourcen informeller Arbeit im Haushalt, liefert auf der anderen Seite den Einzelnen an soziale Institutionen aus, in denen er als Sache, als Gegenstand, als Fall nach den Effizienzkriterien der Institution behandelt wird und seine Würde tendenziell verliert.

Gemeinschaftliche Wohnprojekte – neben anderen Experimenten – versuchen nun, diese Trennungen zu überwinden, z.B.

- in ökologischen Projekten durch einen bewussten Umgang mit einer sicht- und spürbar gemachten Natur, um die Kultur des Alltagslebens in Naturvollzüge einzubetten;

- in kommunikativen Projekten durch die gezielte Herstellung verbindlicher Kommunikation zwischen Menschen, die nicht miteinander verwandt sind, um die Isolation des Privaten durch kommunikative Potentiale des Öffentlichen anzureichern, ohne das Private damit in der Weise zu veröffentlichen, wie es eine bestimmte Sorte von Medien mit dem Leben der Prominenten versucht;
- in Projekten wechselseitiger Hilfe und Unterstützung durch vereinbarte Hilfen der Mitglieder eines Wohnprojektes einerseits, durch Zusammenarbeit mit sozialen Institutionen – durch „Ambulantisierung“ – andererseits.

Es ist offensichtlich, dass die Bemühungen des gemeinschaftlichen Wohnens in jedem Fall über den Einsatz technischer Hilfsmittel zur Lösung eines Problems hinausgehen, auch wenn derartige Techniken eventuell zusätzlich genutzt werden. Ökologische Projekte bauen also nicht nur Solarzellen oder Isolierverglasungen in ihre Wohnungen. Sie versuchen, eine neue, bewusste Beziehung zur Natur und ihren Anforderungen und Bedingungen herzustellen. In gewissem Sinne arbeiten sie mit der Natur, man denke an Oberflächenversickerung von Brauchwasser, an Biotoiletten usw., die jeweils hohe Ansprüche an naturgemäßer „Bedienung“ stellen, ganz anders, als wenn nur technische Geräte der Energieeinsparung genutzt würden.

Ähnliches findet in den kommunikativen Projekten in Hinsicht auf eine Verknüpfung von Privatheit und Öffentlichkeit statt. Isolationen Einzelner werden nicht z.B. durch Medien – Fernsehen, Radio, Telefon, Internet etc. – überwunden, sondern durch reale Kommunikation mit der Nachbarschaft, mit Mitbewohnern, die sich in ähnlichen Lebenslagen befinden, sich diese Lage bewusst machen und gegenseitige Abhilfe schaffen.

Ganz deutlich wird es bei den Unterstützungs- und Hilfsprojekten, also bei den Projekten des gemeinschaftlichen Wohnens, die sehr weitgehende Ansprüche an wechselseitige Unterstützungen entwickeln. Nicht Barrierefreiheit, nicht die technische Perfektion der Wohnung, nicht die effiziente Versorgung durch eine soziale Institution ist das Ziel, auch wenn auf diese Ressourcen unter bestimmten Bedingungen ergänzend zurückgegriffen werden kann. Die kooperative „Eigenproduktion“ einer Versorgung, die sich an den Alltagsbedingungen der jeweiligen Menschen ausrichtet, wird versucht, um einerseits die Ressourcen jedes Einzelnen zu nutzen, um sich andererseits vor den entwürdigenden – und bei gehobener Qualität unbezahlbaren – Diensten formaler Institutionen unabhängig zu machen.

Immer sind es also Kooperationsbeziehungen, die in Gang gesetzt werden, und um diese, um Kooperation geht es in allen Projekten des gemeinschaftlichen Wohnens.

3. Durchbrechen von Barrieren durch Kooperation

Projekte gemeinschaftlichen Wohnens suchen die Herausforderungen, denen sie sich stellen, durch eine zentrale Methode, durch einen grundsätzlichen Weg zu bewältigen, durch Kooperation. Sie mögen, und darum kommt niemand herum, technische Geräte, die sie als Güter auf dem Markt erwerben, zur Hilfe einsetzen, sie mögen Dienstleistungen ankaufen, z.B. wenn Haushaltshilfen oder externe Pflegedienste beauftragt werden; zentral bleibt aber doch, dass alle Konzepte gemeinschaftlichen Wohnens auf Kooperation gegründet sind. Selbstverständlich handelt es sich dabei immer um Kooperation zwischen Menschen, mögen

diese nun als Private oder als Mitarbeiter resp. Vertreter von Institutionen erscheinen, aber in einem sehr weiten Kooperationsbegriff könnte man sogar den neuen Umgang mit Natur, der in den ökologischen Projekten versucht wird, als neues „Kooperationsverhältnis Mensch – Natur“ bezeichnen.

Die Barrieren, die sich in der Industriegesellschaft zwischen gegensätzlichen Polen entwickelt und die u. a. zum Nachhaltigkeitsproblem geführt haben, werden also durch Kooperation mit unterschiedlichsten Zwecksetzungen aufgeweicht und durchbrochen, sie sollen es zumindest. In diesen Kooperationen nun realisieren die Mitglieder gemeinschaftlichen Wohnens in der Tat persönliche Interessen, aber dies sind Interessen, die zum einen ohne Kooperation nicht zu verwirklichen wären, die weiterhin niemals als Aggressionen gegen Andere formuliert werden, sich also z.B. von kriegerischen Angriffspakten fundamental unterscheiden, und die über eine enge, rationale Nutzenkalkulation hinausgehen. Sie sind in umfassendem Sinne vernünftig, lassen sich aber auch als Kooperationsformen ohne ein Minimum an Empathie, also ganz ohne Zuneigung zu den Kooperationspartnern nicht realisieren, und sei es, dass den Kooperationspartnern der unabdingbare Respekt entgegen gebracht wird, der erforderlich ist, um eine faire, nicht auf kurzfristige Maximierung des Eigennutzens ausgerichtete Kooperation zu realisieren.

Die Kooperationsformen selber, die im gemeinschaftlichen Wohnen entwickelt werden, stellen also in ähnlicher Weise Mischformen – zwischen Interesse und Empathie – dar, wie die Lösungen des Nachhaltigkeitsproblems. Zumindest bei den kommunikativen und bei den Hilfs- und Unterstützungsprojekten werden ganz offensichtlich neue Misch- oder Übergangsformen zwischen dem Privaten und dem Öffentlichen gesucht, und entsprechend zu diesen Mischungen, die die Übergänge zwischen den bisher getrennten Polen darstellen, bilden auch die Kooperationsformen Mischungen aus Verhaltensformen, die sonst eher als getrennt und gegensätzlich verstanden werden, Interesse als Kooperationsform im öffentlichen, Empathie als Kooperationsform im privaten Bereich. Gemeinschaftliches Wohnen verbindet beide, ist ohne Elemente aus beiden Bereichen nicht denkbar. Aber das „vernünftige Interesse“ scheint doch der dominierende Aspekt zu sein.

4. Interesse und Allgemeinwohl: Das Problem des Bürgerschaftlichen

In dieser kooperativen Realisierung von vernünftigen Interessen, die niemals auf die Schädigung anderer zielen, liegt nun das Bürgerschaftliche des gemeinschaftlichen Wohnens, als das Element, mit dem es an die Definition von Bürgerschaftlichkeit in der Vergangenheit in zukunftsorientierter Weise anbindet. Als bürgerschaftlich gilt in historischer Sicht die Verwirklichung universaler Werte durch ein interessegeleitetes Handeln des Einzelnen, des Privatmannes. Der Bürger realisiert also allgemeine Werte als seine Interessen in seinem lokalen Kontext, so zumindest die „idealtypische“ Beschreibung. Im gemeinschaftlichen Wohnen geschieht ganz offensichtlich genau das Gleiche. Ein allgemeines Problem, das als Nachhaltigkeit bestimmt ist, wird durch das gemeinschaftliche Wohnen – zumindest ansatzweise und modellhaft – in der Realisierung eines vernünftigen Privatinteresses gelöst. Privatinteresse und Allgemeinwohl bilden keinen Widerspruch, sondern bedingen sich gegenseitig.

An einem Beispiel kann das deutlich gemacht werden. In den Unterstützungs- oder Hilfsprojekten des gemeinschaftlichen Wohnens schließen sich Menschen zusammen, die vor allem die Einweisung in ein Heim bei Alter, chronischer Erkrankung oder Pflegeabhängigkeit

durch gegenseitige Hilfe, also sehr weitgehende Kooperation vermeiden wollen. Sie tun dies, weil sie, sicher zu Recht, eine Heimunterbringung als Verlust von Lebensqualität empfinden, verfolgen also durchaus ein persönliches Interesse. Gleichzeitig aber und unauflöslich damit verbunden tragen sie zur Lösung eines allgemeinen Wohlfahrtsproblems bei. Angesichts des demographischen Wandels, der zu gravierenden Anstiegen der Zahlen Älterer und damit auch zur Vermehrung typischer Alterskrankheiten führen wird, Krankheiten, die in der Regel Pflegeabhängigkeit nach sich ziehen, erscheint das Pflegeheim als Normalfall oder „Massenlösung“ völlig ungeeignet. Personenbezogene Dienstleistungen, wie sie die Pflege in einem Heim darstellt, unterliegen dem so genannten „uno-actu-Prinzip“ der Dienstleistungsökonomie. Dies besagt, dass die Kosten derartiger personenbezogener Dienstleistungen immer überproportional zu allen anderen Kosten, z.B. von gegenständlichen Waren oder Gütern ansteigen. Damit tendieren diese Dienstleistungen, die von lebenden Menschen an lebenden Menschen erbracht werden, die also in einem Moment produziert und konsumiert werden, daher die Bezeichnung „uno-actu“, die also nicht wie die Produktion von Gegenständen auf Vorrat und unter ständig steigenden Effizienzmethoden der Rationalisierung zu produzieren sind, dazu, ständig teurer zu werden, so dass sie von wachsenden Gruppen der Gesellschaft nicht mehr bezahlt werden können. Zwar bemühen sich Institutionen der Pflege und Versorgung ständig, gleichfalls Effizienzsteigerungen oder Kostensenkungen herzustellen, beides führt aber unweigerlich zu den Qualitätseinbußen, die bereits zurzeit ständig an diesem Sektor der Dienstleistungen bemängelt werden. Es ist also wohlfahrtsökonomisch unabdingbar, Alternativen zur Heimunterbringung zu finden, die zunehmend in einer „Ambulantisierung“ dieser Dienste gesehen werden.

Genau in die gleiche Richtung arbeiten die Projekte gemeinschaftlichen Wohnens, aber nicht, weil sie den Sozialstaat entlasten wollten, sondern ganz schlicht aus der vernünftigen Erwägung, dass es im privaten Interesse des Einzelnen liegen muss, Heimeinweisung zu vermeiden. Da alle wissen, dass sie dies Interesse nicht allein realisieren können, suchen sie die beschriebene und bekannte „vernünftige Kooperation“ mit Anderen, die das gleiche vernünftige Interesse haben. Privates Interesse und Allgemeinwohl schließen sich also nicht gegenseitig aus, sondern bedingen sich. Das ist das, was wir als „Bürgerschaftlichkeit“ bezeichnen, was wir aus der Geschichte des Bürgertums kennen, und was vom gemeinschaftlichen Wohnen in zukunftsorientierter Weise und als Lösung des Nachhaltigkeitsproblems aufgenommen und weiterentwickelt wird.

Auch der häufig geäußerte Einwand, diese Art von Bürgerengagement würde nur als willfähriger Lückenbüßer des Staates agieren, also nichts anderes leisten, als den Wohlfahrtsstaat von ungeliebten Leistungen, zu denen er im Grunde verpflichtet sei, zu entlasten, kann nicht überzeugen. Institutionelle Versorgung z.B. bei Krankheit, Alter oder Pflegebedarf kann niemals die Qualität erreichen, die vermutlich erforderlich wäre, selbst dann nicht, wenn die Ausgaben in diesem Sektor ins Gigantische gesteigert werden. Die zuträglichste Versorgung, außer eventuell bei schweren Operationen, also immer dann, wenn der Einsatz von Medizintechnik nicht als absolut unvermeidlich gelten muss, ist und bleibt die Versorgung in der Wohnung, im eigenen Zuhause. Und das gilt besonders für Versorgung und Pflege im Alter: „Leben und Sterben wo ich hingehöre“ (Klaus Dörner) ist eine Devise zur Sicherung von Lebensqualität in Krisensituationen, von den Institutionen der Pflege und Versorgung aber nun einmal nicht zu verwirklichen. Mit der Verlagerung, der „Verlegung“ in eine Institution verwandelt sich der „Patient Mensch“ immer zum Gegenstand, zum Versorgungsfall, der den Regeln und Abläufen der Institution unterworfen wird und seine Selbstbestimmung, seine Autonomie und Würde zu verlieren droht.

Während also das kooperativ verwirklichte, vernünftige Interesse nicht im Widerspruch zum Allgemeinwohl steht, scheinen die Institutionen, an die sich Allgemeinwohlerwartungen heften, dieses geradezu systematisch zu verfehlen, so dass die Chance über ein Ehrenamt in einer Institution bürgerschaftliches Engagement zu entfalten, tendenziell eher gering ist, ganz im Gegensatz zur anfangs genannten, verbreiteten Auffassung, dass es das Ehrenamt in einem institutionellen Kontext sei, in dem sich bürgerschaftliches Engagement verwirkliche. Institutionen verfolgen nicht nur ihre eigenen, internen Regeln und Mechanismen, mit denen sie sich von ihrer Umwelt abgrenzen, sie stehen auch unausweichlich eher in Konkurrenz zu anderen Institutionen, Konkurrenz um Geld, Status und Macht. Wenn sie kooperieren, so tendenziell, um ihre Position zu stärken, nicht um Aufgaben zu bewältigen, die sie allein nicht lösen könnten. Als öffentliche Einrichtungen scheinen Institutionen weit eher ausschließlich nach diesem Modell öffentlichen Handelns vorzugehen, das von Konkurrenz um Ressourcen und weniger von einer Verwirklichung vernünftiger Interessen bestimmt ist, die ohne Kooperation nicht zu verwirklichen wären. Institutionelles Handeln führt damit weit eher zum Partikularismus als zum Allgemeinwohl, und dies auch bei Institutionen, die explizit zur Steigerung des Allgemeinwohls eingerichtet sind.

Damit zeigt sich in irritierender Weise eine Umkehrung der verbreiteten Vorstellung von bürgerschaftlichem Engagement: Institutionen, selbst wenn sie darauf ausgelegt sind, tendieren dazu, es zu verfehlen und stattdessen institutionelle Partialegoismen zu verfolgen, während das als Eigennutz verdächtige private Interesse der Bürger unter bestimmten Bedingungen, wie sie im gemeinschaftlichen Wohnen vorliegen, durchaus geeignet erscheint, Allgemeinwohl zu verwirklichen. Bürgerschaftliches Engagement entfaltet sich also im kooperativ realisierten, vernünftigen Interesse des Einzelnen, nicht im institutionellen Handeln von Organisationen und der in ihnen organisierten Ehrenämter. Dass es hier selbstverständlich Ausnahmen gibt, ändert kaum etwas an dieser Regel. Vereinfacht gesagt ist es das Wohnprojekt, das bürgerschaftlich handelt, sich bürgerschaftlich engagiert, nicht der Funktionär einer Organisation, seien deren Absichten auch noch so ehrenwert.

5. Kooperation und Gemeinschaft: Ein spannungsreiches Verhältnis.

Es wird immer wieder behauptet und trifft sicher in vieler Hinsicht auch zu, dass Projekte des gemeinschaftlichen Wohnens in der beschriebenen kooperativen Weise Leistungen erbringen, die denen der traditionellen Familie gleichen, Kommunikations-, Versorgungs- und Pflegeleistungen, die in den Familien, vor allem von den Frauen in informeller Weise als deren Arbeit zum täglichen Leben beigetragen wurden. Daraus wird häufig behauptet, gemeinschaftliches Wohnen bedeute, wie der Name auch sagen soll, das Wohnen einer Gemeinschaft. Zwar kann man auch Kooperationsbeziehungen als Gemeinschaften bezeichnen, von denen einer Familie und von traditionellen Gemeinschaften unterscheiden sie sich aber fundamental, und diese Konsequenz des Kooperationsprinzips, das gemeinschaftliches Wohnen konstituiert, hat durchaus reale, manifeste praktische Bedeutung.

„Klassische“ Gemeinschaften wie z.B. Familien sind „Schicksalsgemeinschaften“, d.h. man gehört ihnen unausweichlich und in vorgegebener, nicht vom Einzelnen zu entscheidender Weise schicksalhaft an. Darüber hinaus besetzen die Mitglieder solcher Gemeinschaften unterschiedliche, meist hierarchisch strukturierte Positionen oder Rollen, die gleichfalls vorgegeben sind, die nur mehr oder gut und angemessen ausgefüllt werden können, die aber immer bestehen, z. B. die Rolle oder Position des Vaters, der Mutter oder der Kinder in einer Familie. Ähnliches gilt auch für andere Gemeinschaften, z.B. der Nation, auch sie ist erst

einmal vorgegeben, selbst wenn die Zugehörigkeit gewechselt werden kann. Auch sie besteht aus hierarchischen Strukturen, z.B. zwischen regierenden Politikern und regiertem Volk, auch dann, wenn wechselnde Personen die politischen Rollen übernehmen und in unterschiedlicher Weise ausfüllen können.

Die moderne oder zurzeit zumindest deutlicher ins Bewusstsein tretende „Kooperations-Gemeinschaft“ unterscheidet sich in jeder Hinsicht von diesen alten, bekannten Schicksals-Gemeinschaften. Zuerst einmal wird die Mitgliedschaft von allen Beteiligten frei entschieden. Alle Beteiligten gehen untereinander eine Art Vertrag ein, auch wenn dieser nicht im buchstäblichen Sinne formuliert und festgehalten wird, und nur wer diesem Vertrag zustimmt, ihn mit formuliert und mit trägt, ist ein Mitglied. Entsprechend kann der Vertrag auch zwischen allen oder Einzelnen gekündigt werden, d.h. die spezifische Kooperation kann, wenn es allen oder einzelnen Mitgliedern sinnvoll erscheint, zu vereinbarten Bedingungen aufgelöst werden. Genau so können aber auch neue Mitglieder aufgenommen werden, falls der bestehende Vertrag nicht ausdrücklich eine Begrenzung der Mitgliederzahl vorsieht.

Nicht weniger entscheidend in der Unterscheidung zur traditionellen Gemeinschaft ist aber, dass sich alle Mitglieder einer Kooperation als Gleiche, also gleichrangig und gleichwertig begegnen. Unterschiedliche Funktionen, die möglicher Weise erforderlich sein können, müssen quasi vertraglich vereinbart werden, und sie müssen im Grunde jedem Mitglied offen stehen. Es besteht keine gleichsam natürliche, vorgegebene Ordnung. Ist eine Ordnung oder „Struktur“ erforderlich, und das dürfte in den meisten Kooperationsbeziehungen der Fall sein, muss sie bewusst und in zumindest vertragsähnlicher Form hergestellt werden.

Für die Praxis des gemeinschaftlichen Wohnens folgt daraus, dass vermutlich Projekte am ehesten erfolgreich sein werden, in denen alle Mitglieder ihre jeweiligen Interessen klar artikulieren, wenn sie also klar sagen, was sie erwarten, was sie aber auch zu geben bereit sind. Versucht dagegen ein Projekt, sich nur auf ein diffuses Gefühl der Zuneigung und Übereinstimmung zu stützen, wird es immer in der Gefahr des Scheiterns stehen. Sobald die ersten Konflikte auftauchen, wird man bitter bereuen, sich über die wechselseitigen Erwartungen – ein etwas feinerer Begriff als der des Interesses – nicht rechtzeitig und hinreichend deutlich verständigt zu haben. Es gilt häufig in Projektgruppen, die auf dem Weg zum gemeinschaftlichen Wohnen sind, als unfein, als rüde, als egoistisch und rücksichtslos, über Erwartungen und handfeste Interessen offen zu sprechen. Im Rahmen einer allgemeinen Zuneigung und Freundschaft, die die Gruppe postuliert, sollte dies doch gar nicht erforderlich sein, aber das dürfte in der weit überwiegenden Mehrzahl der Wohnprojekte eine Illusion, ein schwerer Fehler sein. Zwar kann man die Aversion gegen derartige Debatten und Auseinandersetzungen gut verstehen, da die Mitglieder eines Wohnprojektes in ihrem gemeinschaftlichen Wohnen Geborgenheit, Sicherheit und Wärme suchen und daher von Gemein Sinn und Gemeinschaft als Bildern und Vorstellern erfüllt sind, zu denen Interessen und klare Erwartungen nicht zu passen scheinen, aber Wohngruppen sind eben keine Familien, und selbst Familien, die auf die Selbstverständlichkeit des harmonisierenden Gemeinschaftssinns setzen, erscheinen heute als ausgesprochen gefährdet. Auch sie müssen zur Konfliktfähigkeit finden und lernen, dass durchgestandener Streit und Konflikt mehr verbindet, als ein vages Gemeinschaftsgefühl.

Projekte des gemeinschaftlichen Wohnens verabreden wechselseitige Hilfen und Leistungen auf einer völlig anderen Basis als diese klassischen, traditionellen Familien und ähnliche Schicksalsgemeinschaften. Auch wenn man die moderne Familie häufig als „Verhandlungsfamilie“ bezeichnet hat, um anzudeuten, dass auch in der Familie nichts mehr selbstverständlich ist, verfügt sie doch in ihrem Kern, in der Paarbeziehung, über etwas, das

Wohngruppen grundsätzlich fehlt, über erotisch bedingte Liebe und über natürliche Beziehungen durch Geburt in die Familie. Beides muss bei Wohnprojekten durch Verabredungen, durch Vereinbarungen, durch offene und faire Verträge ersetzt werden, und ein Projekt wird umso erfolgreicher sein, je mehr es sich über diese Grundbedingung des Zusammenlebens von Nicht-Verwandten im Klaren ist.

6. Kooperation als Basis von Demokratie

Die gleichen Kooperationsbedingungen und Kooperationsbeziehungen, die ein Wohnprojekt des gemeinschaftlichen Wohnens in einem Haus konstituieren, gelten auch für entsprechende Quartiersprojekte, also für Hilfs- und Unterstützungsbeziehungen in der Nachbarschaft oder im Stadtteil. Auch hier entstehen diese Beziehungen nicht von allein, weil man eben in einem engen Territorium zusammenlebt und sich deswegen als gegebene Gemeinschaft verstehen kann. Auch hier müssen für die Kooperationsbeziehungen entsprechende Verabredungen mit vertrags- oder vertragsähnlichem Charakter zwischen Fremden aber Gleichgesinnten getroffen werden. Auch hier müssen die Kooperationsgemeinschaften aus vernünftigen Überlegungen heraus hergestellt werden. Sie bestehen auch hier nicht „von Natur aus“, nur weil man sich zu einem Quartier oder einer Nachbarschaft quasi schicksalhaft zugehörig fühlen würde. Selbst wenn man es für selbstverständlich halten mag, dass man sich in der Nachbarschaft unterstützt oder aushilft, bedarf es der bewussten Entscheidung, solche Traditionen anzunehmen oder abzulehnen, und es bedarf der Entscheidung und Verabredung, das Ausmaß zu fixieren, in dem die Nachbarschaft solche Hilfen leisten kann oder leisten soll.

Nur durch diese vertragsbegründete Form der „Kooperations-Gemeinschaft“ kann erreicht werden, dass der Einzelne nicht in der Gemeinschaft untergeht, dass er nicht von ihr dominiert wird, dass sie ihm nicht übergeordnet wird. Es sind die vernünftigen, vertrags- und kooperationswilligen und –fähigen Individuen, die die Gemeinschaft bilden. Sie bleiben dieser übergeordnet, sie bestimmen, wie weit Gemeinschaft gehen soll und darf. Und sie begegnen sich in ihren Kooperationsbeziehungen und Kooperations-Gemeinschaften als Gleiche und gleich Mündige. Es gibt niemanden, der die Gemeinschaft mehr verkörpert, sie mehr zum Ausdruck bringt, als alle Anderen das auch tun, zumindest potentiell, da es immer Unterschiede im Einsatz für eine Kooperation geben wird. Aber auch dies bleibt Gegenstand von Verabredung, von Kritik oder Zustimmung, von Korrektur oder Bestätigung. Und immer besteht für jeden die Möglichkeit, nicht nur seine Stimme zu äußern, sondern im Zweifelsfall die Kooperation nach verabredeten Regeln aufzukündigen, wenn ihm die Bedingungen als inakzeptabel erscheinen. Alles dies gilt für das Wohnprojekt, für das Quartier oder die Nachbarschaft in gleicher Weise, wenn auch ein gewisses Maß an Empathie die Kooperationsbeziehungen grundieren mag, bei engen Kreisen der Kooperation möglicherweise mehr als bei entfernteren oder weiteren, im Haus eines Wohnprojektes also deutlicher als in der Nachbarschaft, in dieser mehr als im Quartier, und in diesem vielleicht wieder mehr als in Stadt, Region oder Nation. Auf allen diesen Ebenen aber bleibt das Kooperationsprinzip in Fairness, verabredet nach vernünftigen Erwartungen und Interessen, grundlegend, keine naturgemäße oder nach einem vorgegebenen „Wir“-Prinzip kollektiver Identität behauptete Zugehörigkeit.

7. Gemeinschaftliches Wohnen und Demokratie

Neuerlich ist mit Nachdruck betont worden, dass sich insgesamt „Demokratie als Kooperation“ (Julian Nida-Rümelin) konstituiere, dass also auch Demokratie auf der Ebene des Staates nicht nur als Verfahren der Machtdelegation in einer quasi naturhaft vorgegebenen Gemeinschaft, sondern als permanente, vertragsgestützte Kooperation zwischen Gleichen und gleich Autonomen vorzustellen sei. Mit etwas Mut und Anspruch könnte man also sagen, nicht mehr natürliche Gemeinschaften mit ihren Abhängigkeiten, Hierarchien und schicksalhaften Bindungen wie z.B. Familien, bei aller Bedeutung, die sie für das Erlernen von Normen haben, seien die Kerne, die Basis oder die Modelle der Demokratie, sondern Kooperations-Gemeinschaften, wie sie die gemeinschaftlichen Wohnprojekte darstellen – sollten. In diesen alltäglichen, privaten Zusammenhängen wird modellhaft und im Kleinen realisiert, was auch Demokratie im Großen ausmacht, Gesellschaft als Kooperationszusammenhang nach Regeln der Fairness in zumindest potentiell vertragsähnlichen oder vertraglichen Vereinbarungen, in denen sich der Bürger dadurch als Bürger erweist, dass er eine Synthese von privatem Interesse und Allgemeinwohl erreicht, ohne dafür weder einer Kollektividentität noch karitativer Mildtätigkeit zu bedürfen. Diese mag er aus moralischen oder bestimmten weltanschaulichen Erwägungen praktizieren, sein bürgerschaftliches Engagement realisiert sich in der fairen Kooperation zur Verwirklichung von Interessen und Erwartungen, die ohne Kooperation nicht zu realisieren wären, in deren Realisierung sich aber auch das Gemeinwohl erfüllt.

Man mag es als Überforderung verstehen, wenn Projekten des gemeinschaftlichen Wohnens mit einem derartigen Anspruch, Keimzellen der Demokratie zu sein, begegnet wird. Zu einem Alltag zwischen Finanz-, Rechts- und simpel erscheinenden, aber umso schwierigeren Problemen täglicher Organisation scheint das so gar nicht passen zu wollen. Aber auch die Familie war von solchem Alltag geprägt und konnte dennoch als „Keimzelle des Staates“ gelten. Für die häufig anstrengende, schwierige Lebensform des gemeinschaftlichen Wohnens mag es auch als Ansporn wirken, wenn sich die Projekte ihres Utopie- und Innovationsgehaltes, Keimzellen eines unserer Zeit angemessenen Demokratieverständnisses zu sein, bewusst werden. Vielleicht sind manche Alltagsprobleme leichter auszuhalten und durchzustehen, wenn man weiß, dass man einen Weg beschreitet und eröffnet, der von allgemeiner Bedeutung ist, in dem „Mehr als Wohnen“ stattfindet: die neue und angemessene Bestimmung dessen, was wir als bürgerschaftliches Engagement, als Bürgerschaftlichkeit verstehen wollen, können und müssen.